

Gemeinde Lilienthal

Bebauungsplan Nr. 23A, *Trupermoor IV*



Textliche Festsetzungen

1.) Zu erhaltender Baumbestand

1.1 Der in der Planzeichnung festgesetzte Baumbestand ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 b BauGB zu erhalten.

1.2 Beim Abgang eines Baumes ist eine entsprechende Nachpflanzung gemäß § 9 (1) Ziffer 25 a BauGB mit einem Baum gleicher Art vorzunehmen.

2.) Sichtflächen



Flächen, die von jeglicher Art sichtversperrender bzw. sichtbehindernder Nutzung und Bepflanzung über 0,80 m Höhe, gemessen OK-Fahrbahnmitte der Straße "Upen Barg", freizuhalten sind. Ausgenommen hiervon ist der gemäß § 9 (1) Ziffer 25 b BauGB als zu erhalten festgesetzte Baumbestand.